

Bekanntmachung des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West

1 . N a c h t r a g s h a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 29.09.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf 93.000 EUR

in der Ausgabe auf 93.000 EUR

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 5.000 EUR

in der Ausgabe auf 5.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 5.000 EUR

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird unverändert auf 74.900 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Verbandsvorsteherin ist verpflichtet, der Verbandsversammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 02.10.2020 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 02.10.2020

gez. Schmidt
Verbandsvorsteherin